

Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachstehend möchten wir Sie betreffend die bevorstehende Schuleinschreibung für Ihr Kind auf Folgendes aufmerksam machen:

I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem **2. September 2018 und dem 1. September 2019** geboren sind, werden am **1. September 2025** schulpflichtig.

II. Schuleinschreibung / Anmeldung an der Schule

ADMINISTRATIVE SCHULEINSCHREIBUNG

Es ist **keine persönliche Übergabe der Personaldokumente notwendig**. Eine persönliche Vorstellung Ihres Kindes ist auch erst bei der pädagogischen Einschreibung im **Februar 2025** verpflichtend.

Für die Schuleinschreibung sind **folgende Personaldokumente** und das **ausgefüllte Datenblatt** bis spätestens **25. November 2024** an der VS Pichl bei Wels abzugeben (Postkasten). Bitte **nicht per Mail**. Danke!

1. Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
2. Meldebestätigung
3. bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, den Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
4. bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
5. Sozialversicherungskarte
6. das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen
7. Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.
8. Datenblatt der VS Pichl bei Wels

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es werden keine Assistenzkraftstunden für Integration mehr zugeteilt.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

PÄDAGOGISCHE SCHULEINSCHREIBUNG

Eine persönliche Vorstellung des Schulkindes ist erst bei der **pädagogischen Schuleinschreibung** in der Woche vom **24. Februar 2025 – 28. Februar 2025** verpflichtend. Zur **pädagogischen Schuleinschreibung** werden Sie rechtzeitig eingeladen.

III. VORZEITIGE AUFNAHME

- Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind. Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen. Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen. Die unter II. und III. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen

Mit freundlichen Grüßen

VD OSR Jutta Waltenberger
(Schulleitung)